<u>Auszug aus dem</u> Musterausbildungsplan 823 (MAPl 823 HE)
für die
Zusatzausbildung der Helfer der Wasserrettung
im Katastrophenschutz Hessen

Besonderheiten nach §§ 35 und 38 der Straßenverkehrs-Ordnung

Zielgruppe: Die Ausbildungsveranstaltung richtet sich an aktive Helferinnen und Helfer in Wasserrettungseinheiten im Katastrophenschutz, die als Kraftfahrer eingesetzt werden sollen.

Voraussetzung:
- Mindestalter 18 Jahre
- aktive Mitarbeit in einer Katastrophenschutz-Einheit der Wasserrettung
- abgeschlossene KatS-Fachdienstausbildung Teil 1 (KatS-WR 2, 812)
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B seit mindestens einem Jahr
- körperliche und geistige Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen im Katastrophenschutz
- tatsächliche oder beabsichtigte Verwendung als Fahrer eines Katastrophenschutzfahrzeuges
- Bereitschaft zum Führen eines Katastrophenschutzfahrzeuges auch unter den erschwerten Bedingungen des Katastrophenfalls.

Ausbildungsziel: Der Kraftfahrer soll fundierte Kenntnisse der für den Betrieb eines Einsatzfahrzeuges des KatS erforderlichen besonderen Rechtsvorschriften und Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sowie der Nutzung von Sonderrechten, haben.

Dauer: 2 UE

Ausbildungsebene: Standortebene

Nr.	Thema Besonderheiten nach §§ 35 und 38 der Straßenverkehrs-Ordnung	UE	Unterricht/ Prakt. Ausb.
	Gesetzliche Bestimmungen		
	Inanspruchnahme von - Sonderrechten (§ 35 StVO) - Wegerecht (§38 StVO)	2	U